

Rückliefertarif übrige Technologien (< 100'000kWh/Jahr)

z.B. Windkraftanlagen, Biogasanlagen etc., welche keine KEV oder MKF erhalten.

Gültig ab 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 (MwSt. 8.1 %)

Preiselemente	Arbeitspreis (Rp./kWh)			
	Hochtarif (07.00 – 21.00)		Niedertarif (21.00 – 07.00)	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Rückliefertarif mit HKN	14.50	15.67	14.50	15.67
Rückliefertarif ohne HKN	12.50	13.51	12.50	13.51

Vergütung des rückgelieferten Stroms

Für Anlagen mit einer prognostizierten Jahresproduktion von mehr als 100'000 kWh/Jahr wird ein individueller Rücklieferungstarif vereinbart.

Vergütung Herkunftsnachweis (HKN)

Für den Herkunftsnachweis hat die Energie AG Sumiswald keine Abnahme resp. Vergütungspflicht. Die Jahresproduktion muss mindestens 2'000 kWh betragen, damit eine Abnahme resp. Vergütung der EAG geprüft wird.